

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 10	Az.:	Bearbeitet von: Iris Peveling
Europawahl 2019 - Erfrischungsgeld für Mitglieder in den Wahlvorständen		

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	12.03.2019	
Gemeinderat	19.03.2019	

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erfrischungsgelder für die Beisitzer/innen der Wahlvorstände bei der Europawahl 2019 auf 28,00 € festzusetzen.

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer/innen wurde bei der Landtagswahl 2017 einheitlich auf 28,00 € erhöht (§ 5 Abs. 10 LWahlG).
Die Bundeswahlordnung sah für die Bundestagswahl eine Differenzierung vor:

Erfrischungsgeld für die Vorsitzenden der Wahlvorstände: 35,00 €
Erfrischungsgeld für die Beisitzer/innen: 25,00 €.

Für die Gemeinde Everswinkel ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.07.2017 eine Sonderregelung für die Bundestagswahl getroffen worden. Danach wurden Erfrischungsgelder für die Beisitzer/innen in Höhe von 28,00 €, korrespondierend zu den Landtagswahlen, gezahlt.

Um auszuschließen, dass die Beisitzer/innen bei der Europawahl weniger Erfrischungsgeld erhalten als bei den Landtags-/Bundestagswahlen, sollen die Beisitzer/innen bei der Europawahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 28,00 € erhalten.

Der Gesamtaufwand für die Zahlung der Erfrischungsgelder bei der Europawahl liegt bei 1.400,00 €.